



## Überschreitung Grenzwert koloniebildende Einheiten (KBE`s)

Koloniezahlen bei 22°C und 36°C zählen nach § 8 der Trinkwasserverordnung zu den Indikatorparametern. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Absatz 3 gilt ein Grenzwerte von 100 KBE/ml.

Der Parameter gibt Informationen über den Zustand der Gebäudewasserversorgungsanlage. Es ist bekannt das die Koloniezahlen im Wasser schwanken können.

Eine erhöhte Konzentration der KBE`s ist nicht unmittelbar mit der Gefährdung der menschlichen Gesundheit verbunden.

Ein Anstieg der KBE`s kann ein Hinweis auf eine Kontamination mit Mikroorganismen sein.

Aus folgenden Gründen kann die Anzahl stark steigen:

- bei Verwendung von Kunststoffmaterialien, die den Bakterien als Nährstoff dienen
- bei Neuanschlüssen
- bei Hausanschlüssen die nicht genutzt werden
- bei langen Standzeiten
- bei geringer Standzeit und oder zu groß dimensionierten Rohrleitungen.

Jede Grenzwertüberschreitung oder anormale Veränderung ist ein Hinweis auf einen nicht ordnungsmäßen Zustand der Gebäudewasserversorgungsanlage und auf Dauer nicht tolerierbar. Sind außer den KBE`s keine weiteren mikrobiologischen Parameter erhöht, so sollte eine erste Maßnahme die **Spülung** der Wasserversorgungsanlage und des Leitungssystems sein.

Werden die Koloniezahlen in der nächsten Trinkwasseruntersuchung wieder überschritten, muss die Ursache ermittelt und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (z. B. Desinfektion des Wasserversorgungssystems) eingeleitet werden.

Nach der Trinkwasserverordnung muss nicht nur Wasser, das zum Trinken oder zur Nahrungszubereitung verwendet wird, Trinkwasserqualität im Sinne der Trinkwasserverordnung haben. Auch Wasser für die Körperhygiene, insbesondere Mundhygiene, zum Waschen und Spülen soll den Anforderungen der Trinkwasserverordnung genügen.

Alle Maßnahmen sind zu dokumentieren und für 10 Jahre aufzuheben und auf Aufforderung dem Gesundheitsamt vorzulegen.

### Untersuchungsergebnisse und Schriftverkehr an:

E-Mail: [trinkwasser@staedteregion-aachen.de](mailto:trinkwasser@staedteregion-aachen.de)

oder

Post: StädteRegion Aachen  
A 53.2 – Gesundheitsamt  
Trierer Str. 1  
52078 Aachen